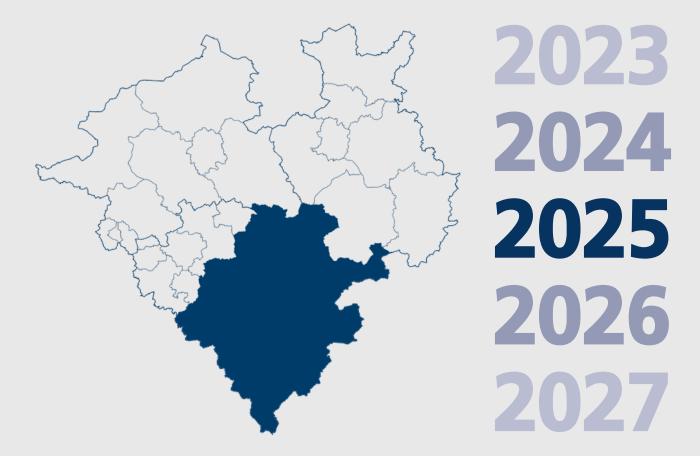
Leistungsbericht



Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)





Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik Telefon: 0251 591-4233 statistik@lwl.org www.statistik.lwl.org

© 2025, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version des Berichtes für Südwestfalen

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2025

Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2025

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2024** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).
- Die Zuordnung zum Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Teilregion gehörigen Mitgliedskörperschaften (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis sowie Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

1.	LWI	L-Inklusionsamt Soziale Teilhabe		
	1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		
		(Leistungen nach dem SGB IX)		
		1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		
		1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe		
	1 2	1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung		
	1.2	Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)		
		1.2.1 Hilfe zur Pflege		
		1.2.3 Sonstiges		
	1 3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose		
		Förderung ambulanter Angebote		
2	1 \ \ / /	L-Inklusionsamt Arbeit		
۷.				
		labilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX) I Förderung von Werktstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
		Teilhabe am Arbeitsleben	. S.	7
		Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
		Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht		
3.	LWI	L-Amt für Soziales Entschädigungsrecht		
	3.1	Entschädigungsleistungen	. S.	9
		Weitere Entschädigungsleistungen		
	3.3	Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	. S.	10
4.	LWI	L-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
	Reh	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)		
	4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	. S.	11
		Leistungen zur Sozialen Teilhabe		
		4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	. S.	11
		4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	. S.	11
		4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	. S.	12
		4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen		
		in einer Pflegefamilie		
		4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	. S.	12
	4.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	. S.	12

Inhalt

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung	
8.3 Museumsförderung	
8.4 Kulturförderung	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 23
B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle	C 24
Mitgliedskörperschaften	5. 24
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	
- Landschartsamlage und i manestraktar des ette	
D _• LWL als Standortfaktor	
LWL als Standorttaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung	S. 29
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 30
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften	S. 32

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
	Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.			
1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Sauerland/ Siegerland (Südwestfalen) (Leistungen nach dem SGB IX)	361.761.765	260,79	rd. 90 % Eigenmittel
	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.			
1.1	.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	221.672	0,16	
	Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Re- habilitation um Behinderungen einschließlich chro- nischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzu- wenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.			
1.1	.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	358.510.166	258,44	
	Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.			

	Aufwendun	igen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	3.029.927	2,19	
Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberech- tigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.			
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Sauer- land/Siegerland (Südwestfalen) (Leistungen nach dem SGB XII)	28.170.904	20,31	rd. 90 % Eigenmittel
Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.			
1.2.1 Hilfe zur Pflege	18.733.000	13,51	
Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.			
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6.135.538	4,42	
Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.			
1.2.3 Sonstiges	3.302.366	2,38	
Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Ge- sundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.			

	Aufwendungen		Finanzierung	
	€	€/EW	durch	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Sauer- land/Siegerland (Südwestfalen)	12.562.271	9,06	Eigenmittel	
Geleistet wurden im Einzelnen:				
Hilfen für blinde Menschen 1.963 Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 589 Hilfen für gehörlose Menschen 901				
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	-	-		
davon:				
 Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Men- schen 	_	_	rd. 90 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel	
Sonstiges	_	-	rd. 85 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts	
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	402.494.940 ¹⁾	290,16		

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 369.157.401 € / 266,13 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendung	gen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
2.	LWL-Inklusionsamt Arbeit			
	Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.			
2.1	Teilhabe am Arbeitsleben	133.908.307 1)	96,53	rd. 95 % Eigen-
	Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.003 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾			mittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl au Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabga finanziert.
	darunter			
	 Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 5.867 Leistungsberechtige aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) 	131.699.231	94,94	
2.2	Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	_	_	Landesmittel außerhalb des Haushalts

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 127.724.120 € / 92,07 €/EW (Eigenmittel)

²⁾ Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

	Aufwendur	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
3 Leistungen nach dem Schwerbehinderten- recht	8.837.083	6,37	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausund Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.			
49,1 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Südwestfalen erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).			
Die Leistungen erhalten:			
 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) 	3.993.475	2,88	Die Leistungen werder aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabgal
 schwerbehinderte Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) 	742.300	0,53	finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund,
 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) 	4.101.308	2,96	vom Land und von de Bundesagentur für A aufgebracht.
Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen			
WL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	142.745.390	102,90	

		Aufwendu	ngen	Finanzierung
		€	€/EW	durch
3.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausfall nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 0,95 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.			
3.1	Entschädigungsleistungen an 488 Leistungsberechtigte aus Südwestfalen Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.	5.913.699	4,26	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2	2 Weitere Entschädigungsleistungen an 282 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus Südwestfalen Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch ge- schädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Ge- sundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	2.677.320	1,93	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

	Aufwendu	ingen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 172 Leistungs- berechtigte aus Südwestfalen Diese Leistungen werden neben den Entschädigungs- leistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädi- gungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.	4.569.846	3,29	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistung trägern, aber auch vor Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 46 Fällen 	231.745	0,17	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 57 Fällen 	639.370	0,46	
Pflegewohngeld	601	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	13.160.865	9,48	

		Aufwendur	igen	Finanzierung durch
		€	€ €/EW	
4.	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
	Das LWL-Referat "Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.			
4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 364 Kinder aus dem Sauerland/Sieger- land (Südwestfalen) (Interdisziplinäre Frühförderung)	1.563.513	1,13	Eigenmittel
	Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.			
4.2	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	60.233.576	43,42	Eigenmittel
	Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermögli- chen oder zu erleichtern.			
4.2	.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 2.711 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) in 775 Kindertageseinrich- tungen	23.532.016	16,96	
	Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.			
4.2	.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	19.123.188	13,78	
	Für 402 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 20 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.			

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	11.868.347	8,56	
Für 3.015 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.			
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 103 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) in einer Pflegefamilie	4.558.003	3,29	
Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.			
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	1.152.022	0,83	
Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliede- rungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.			
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	19.341.813	13,94	Eigenmittel
Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.			
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	81.138.902	58,49	

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
5. 1	LWL-Landesjugendamt Westfalen Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.	379.620.212	273,66	rd. 98,5 % Lande
	Tagespflege für Kinder mit Standort in Südwestfalen (ohne inklusive Erziehung) Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote. Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.			mittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts

	Aufwendur	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen))	5.589.129	4,03	rd. 99 % Landes mittel außerhalb des Haushalts,
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	7.841.733	5,65	Landesmittel
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	2.326.595	1,68	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	2.832.220	2,04	
 Frauenberatungsstellen 	1.132.385	0,82	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	-	_	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	1.028.773	0,74	
Sonstige	521.760	0,37	

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	5.437.001	3,92	Landesmittel außerhalb des
Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanziel- ler Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.			Haushalts
Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufge- fordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffent- lichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.			
Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.			
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	398.488.075	287,26	

			Aufwendun	gen	Finanzierung durch
			€	€/EW	duicii
6.	LWL-Förderschulen				
	1.420 Mädchen und Jungen a land/Siegerland (Südwestfaler einen Förderschulkindergarte Förderschule des LWL ¹⁾ .	n) besuchen			
	Dafür wendet der LWL auf:		28.058.866 ²⁾	20,23	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schülerinnen und Sc folgt auf:	hüler teilt sich wie			
	Förderschwerpunkt Sehen	152			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	155			
	Förderschwerpunkt Sprache	206			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	907			

inkl. 181 Mädchen und Jungen von zwei Förderschulen in fremder Trägerschaft für die der LWL die Finanzierung übernimmt
 Saldo (Aufwendungen-Erträge): 22.775.100 € / 16,42 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	0.0 0
7.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.			
	Zuschüsse an 14 Betreuungsvereine mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwest- falen)	739.756	0,53	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt esitionen 1 7.)	1.066.826.794	769,05	

Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich ausschließlich finanzielle Leistungen (im Waltweisungen an öffentliche und private den Mitgliedskörperschaften. Anhand von Finanzzahlen lassen sich die Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig So ist etwa der Betrieb von Museen, Kultämtern und Instituten mit dem dort tä qualifizierten Personal an dieser Stelle nicht.	Vesentlichen e Stellen) in e kulturellen ig darstellen. turdiensten, tigen hoch-	€	€/EW	durch
Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich ausschließlich finanzielle Leistungen (im Waltweisungen an öffentliche und private den Mitgliedskörperschaften. Anhand von Finanzzahlen lassen sich die Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig So ist etwa der Betrieb von Museen, Kultämtern und Instituten mit dem dort tä qualifizierten Personal an dieser Stelle nicht.	Vesentlichen e Stellen) in e kulturellen ig darstellen. turdiensten, tigen hoch-			
ausschließlich finanzielle Leistungen (im M Zuweisungen an öffentliche und private den Mitgliedskörperschaften. Anhand von Finanzzahlen lassen sich die Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig So ist etwa der Betrieb von Museen, Kult Ämtern und Instituten mit dem dort tä qualifizierten Personal an dieser Stelle nich	Vesentlichen e Stellen) in e kulturellen ig darstellen. turdiensten, tigen hoch-			
Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig So ist etwa der Betrieb von Museen, Kult Ämtern und Instituten mit dem dort tä qualifizierten Personal an dieser Stelle nich 8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und	g darstellen. turdiensten, tigen hoch-			
, 3				
	Baukultur			
In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- ur in Westfalen kümmern sich vier Fachrefe ventarisierung und Bauforschung, prakti malpflege und Baukultur, Restaurierung mentation sowie Städtebau und Landsc Daneben ist die LWL-Archäologie für W die Bodendenkmäler einschließlich der paschen Bodendenkmalpflege zuständig.	erate um In- ische Denk- und Doku- chaftskultur. 'estfalen für			
Förderung der Denkmalpflege im S land/Siegerland (Südwestfalen)	Sauer-	151.170	0,11	
davon:				
Bau- und Kunstdenkmäler		33.931	0,03	Eigenmittel
Technische Kulturdenkmäler		_	-	Eigenmittel
Bodendenkmäler		117.239	0,08	rd. 99 % Lande mittel im Haush rd. 1% Eigenm

	Aufwendun	gen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
8.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Sauerland/Sieger- land (Südwestfalen) Mittel aufgewendet in Höhe von:	36.531	0,03	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und fi- nanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Ein- richtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Mu- seumspädagogik.			
Die Zuschüsse an 9 Museen und Gedenkstätten im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betragen:	455.217	0,33	Eigenmittel

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.			
Die Fördermittel an Empfänger:innen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betra- gen:	1.088.346	0,78	rd. 80 % Eigen- mittel, rd. 20 % Landesmittel auß halb des Haushal
-WL-Kultur insgesamt	1.731.264	1,25	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendur	ngen ¹⁾	Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾		
		€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	
9.	Zusammenfassung - Aufwendungen					
9.1	Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Südwestfalen zur					
	Medizinischen Rehabilitation darunter	1.785.185	1,29	364		
	• Interdisziplinäre Frühförderung	1.563.513	1,13	364		
	Soziale Teilhabe darunter	418.743.742	301,86	5.321 ³⁾	10.893 ³⁾	
	Solitäre Frühförderung	11.868.347	8,56	3.015		
	Kindertagesbetreuung	42.655.204	30,74	3.113		
	 Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen in besonderen Wohnformen (ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾) außerhalb von besonderen Wohnformen (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) 	216.001.577 95.688.067	155,71 68,98		3.575 7.186	
	Betreuung in einer Pflegefamilie	7.708.740	5,56	103	164	
	• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)	20.151.090	14,52	103	1.166	
	• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	633.546	0,46		56	
	nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	18.733.000	13,51		720	
	Teilhabe an Bildung	22.371.740	16,13	168	33	
	Teilhabe am Arbeitsleben darunter	133.908.307	96,53		6.096	
	• Werkstatt für behinderte Menschen	131.699.231	94,94		5.867	
	Eingliederungshilfe insgesamt	576.808.974	415,81	5.725 ³⁾	14.267 ³⁾	
	davon Kinder und Jugendliche Erwachsene	81.138.902 495.670.072	58,49 357,32			

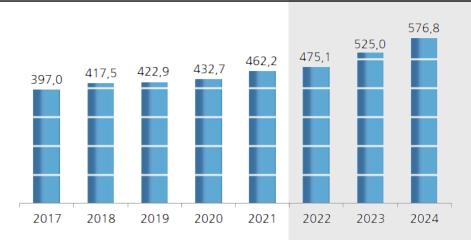
Zeichenerklärung: "-" nichts vorhanden; "." Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten 1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

²⁾ Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2024

³⁾ Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

⁴⁾ ohne existenzsichernde Leistungen





Hinweis: Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

LWL-Leistungsbericht 2025

	A (1	
	Aufwendu	ngen
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	402.494.940	290,16
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	142.745.390	102,90
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	13.160.865	9,48
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	81.138.902	58,49
5. LWL-Landesjugendamt	398.488.075	287,26
6. LWL-Förderschulen	28.058.866	20,23
7. Landesbetreuungsamt	739.756	0,53
8. LWL-Kultur	1.731.264	1,25
Aufwendungen insgesamt	1.068.558.058	770,30

Mio. €

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

			Leistungen und Zahlungsaufwand 1)							
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	142,3	149,7	47,4	5,5	29,3	112,2	4,7	0,2	0,0	349,1
Bochum	152,3	100,3	25,8	3,3	12,9	99,0	4,4	0,4	0,2	246,3
Bottrop	39,9	30,2	10,1	1,1	4,5	34,3	1,0	0,0	0,0	81,2
Dortmund	295,0	176,8	47,0	4,8	25,8	183,9	9,4	0,3	0,2	448,1
Gelsenkirchen	126,1	75,8	25,6	2,5	14,4	70,7	5,6	0,1	0,0	194,6
Hagen	78,3	52,4	19,5	1,3	9,8	55,3	4,0	0,1	0,3	142,6
Hamm	67,9	55,2	18,8	1,8	11,4	57,4	3,6	0,1	0,1	148,5
Herne	65,2	43,1	15,7	2,0	6,9	52,7	2,6	0,1	0,1	123,0
Münster	122,4	101,9	30,2	2,9	13,6	113,0	5,1	0,4	1,0	268,1

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

			Leistungen und Zahlungsaufwand 1)							
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	126,4	116,1	47,0	4,2	22,3	133,3	4,0	0,5	0,3	327,5
Kreis Coesfeld	70,7	71,2	26,0	3,4	11,1	88,2	2,5	0,2	1,0	203,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	113,8	88,6	26,6	3,3	13,7	91,6	4,0	0,0	0,1	227,8
Kreis Gütersloh	138,4	85,5	36,7	3,4	16,0	112,8	4,3	0,1	0,1	259,0
Kreis Herford	86,7	68,2	23,5	3,2	15,3	76,0	3,5	0,1	0,6	190,5
Hochsauerlandkreis	90,3	84,2	32,9	2,7	15,3	73,8	6,7	0,2	0,3	216,2
Kreis Höxter	45,3	41,1	22,0	2,1	7,8	37,8	1,5	0,1	0,1	112,6
Kreis Lippe	119,6	90,1	40,2	4,1	17,5	109,6	3,6	0,0	4,1	269,4
Märkischer Kreis	146,8	120,3	39,6	3,2	28,2	106,7	9,0	0,2	0,2	307,3
Kreis Minden-Lübbecke	112,4	96,2	39,0	2,7	14,2	84,7	4,6	0,3	0,2	242,0
Kreis Olpe	49,6	36,5	13,4	1,2	7,4	43,6	2,8	0,1	0,4	105,4
Kreis Paderborn	110,1	70,7	34,9	2,6	13,6	108,6	4,5	0,1	0,1	235,2
Kreis Recklinghausen	227,6	183,9	61,5	5,5	30,3	181,8	10,4	0,2	1,5	475,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	99,9	71,7	22,8	2,2	10,0	81,0	3,5	0,1	0,6	191,9
Kreis Soest	104,2	89,7	34,1	3,8	20,3	93,4	6,0	0,2	0,2	247,7
Kreis Steinfurt	149,0	137,5	57,3	4,8	30,0	173,3	6,7	0,3	0,1	410,0
Kreis Unna	140,0	104,3	38,5	3,3	24,1	115,4	5,4	0,1	0,4	291,5
Kreis Warendorf	93,5	84,9	37,2	3,7	14,6	94,9	4,7	0,1	0,2	240,4
nicht zurechenbar		6,8	5,1	11,5	-6,3	12,2	4,4	-	1,2	34,8
Insgesamt	3.113,6	2.432,8	878,3	96,2	434,0	2.597,2	132,6	4,5	13,7	6.589,4

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Das Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2024	490,8	353,30	17,35
2025	517,6	373,10	17,90

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2024** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **1.068,6 Millionen Euro** in der Region Südwestfalen (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2024

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.416,0	100
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 		
Landschaftsumlage	3.113,6	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	736,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89,1	2
Sonstige Transfererträge ¹⁾	191,4	4
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 	73,8	2
Übrige ordentliche Erträge ²⁾	212,2	5

¹⁾ u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

LWL-Leistungsbericht 2025 27

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Krankenhäuser	4.924
7 LWL-Kliniken und Zentren4 Erwachsenenpsychiatrie1 Kinder- und Jugendpsychiatrie2 Forensische Psychiatrie	
13 LWL-Tageskliniken10 Erwachsenenpsychiatrie3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
11 LWL-Institutsambulanzen8 Erwachsenenpsychiatrie3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
4 LWL-Wohnverbünde	
3 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Institut für Rehabilitation	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

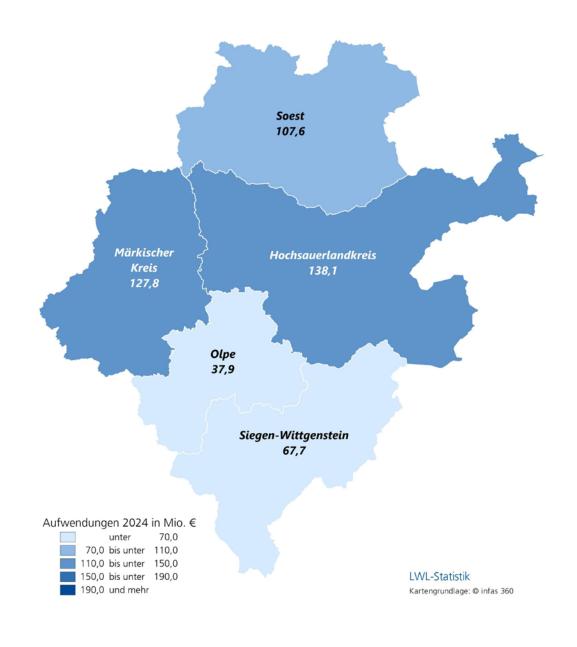
- Fortsetzhung

Anzahl Beschäftigte 30.06.2024	
277	
-	
12	
5.213	
1.	

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Mitgliedskörperschaften, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2024 rd. 479,1 Mio. € in den Kreisen und kreisfreien Städten des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) aufgewendet. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



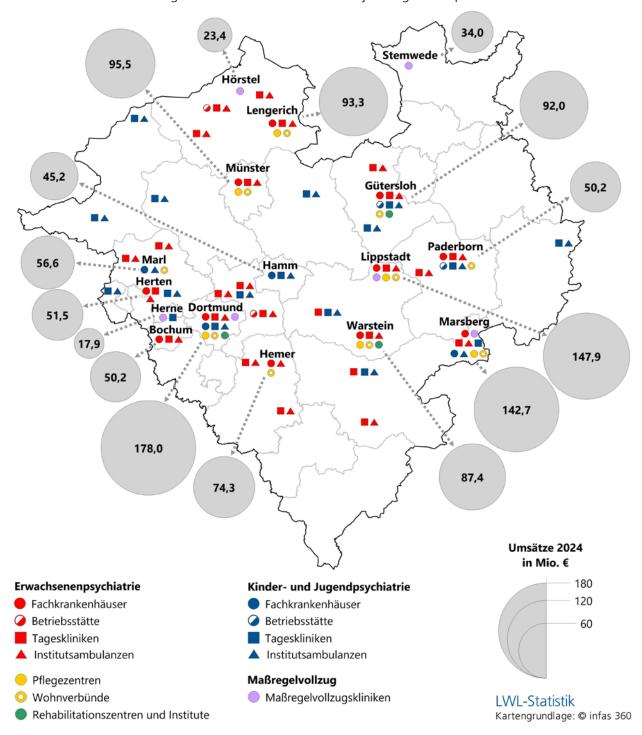
D LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit rund 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich über 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

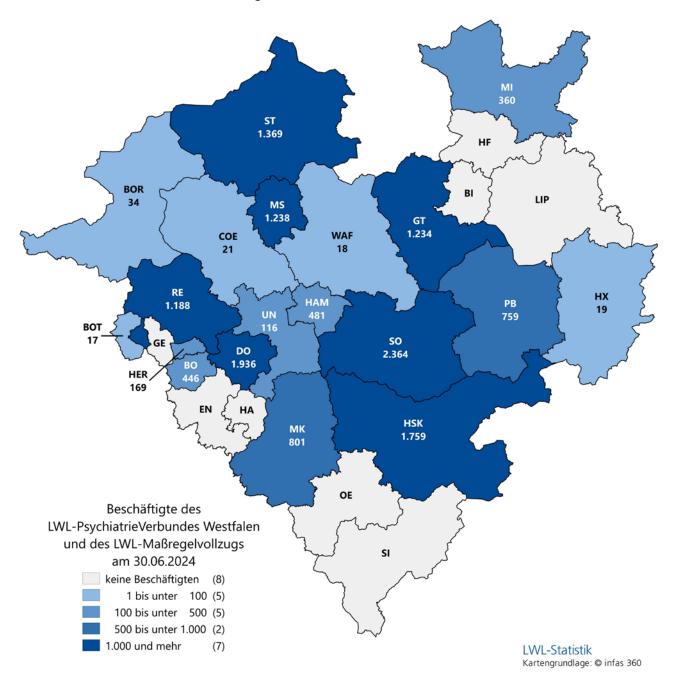


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

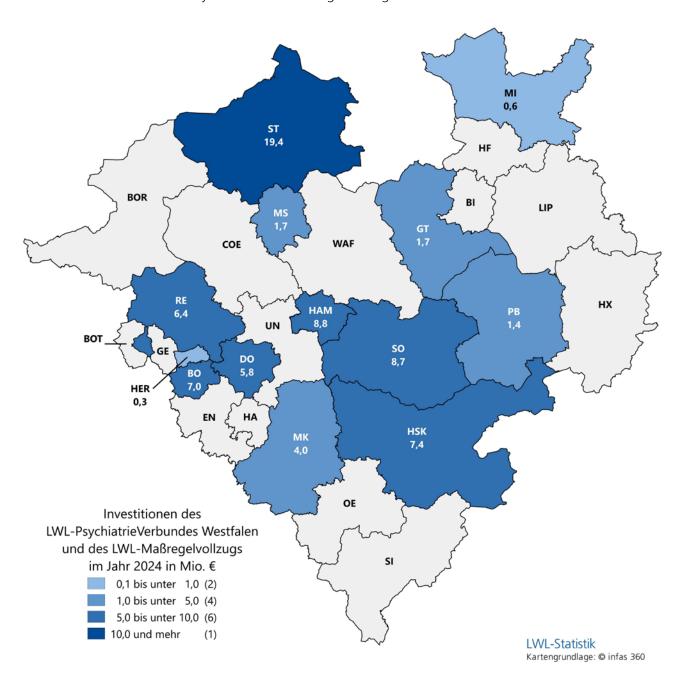
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Südwestfalen finden Sie auf Seite 27.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2024 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 73,1 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.





Das ist der LWL 2025

9,1 Mrd.

Euro "Umsatz"





100.000

Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe

200

LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe

über
20.000

Beschäftigte



LWL-Museen

Per LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.

6.300

Schüler:innen in LWL-Förderschulen

